



**Kantonsratsbeschluss  
betreffend Kenntnisnahme des Geschäftsberichts inkl. Jahresrechnung 2021 der  
Gebäudeversicherung Zug**

Bericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission  
vom 1. Juni 2022

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Die erweiterte Staatswirtschaftskommission (Stawiko) hat die Vorlage Nr. 3402.1 - 16924 an der Sitzung vom 1. Juni 2022 beraten. Finanzdirektor Heinz Tännler vertrat die Ansicht des Regierungsrats. Wir erstatten Ihnen folgenden Bericht:

Gemäss § 6 Abs. 2 Bst. e des Gesetzes über die Gebäudeversicherung vom 25. August 2016 (GebVG; BGS 722.11) hat der Regierungsrat den Geschäftsbericht inklusive der Jahresrechnung 2021 am 12. April 2022 genehmigt. Der Kantonsrat nimmt die Berichterstattung gemäss § 4 Abs. 1 GebVG zur Kenntnis.

Gestützt auf § 18 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kantonsrats (BGS 141.1) übt die Staatswirtschaftskommission die Oberaufsicht über den Regierungsrat, die Verwaltung und die kantonalen Anstalten aus. Die Gebäudeversicherung Zug ist gemäss § 1 Abs. 1 GebVG eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt.

In den beiden Bereichen «Elementar» und «Feuer» wurden im Jahr 2021 – hauptsächlich aufgrund der Kumulation von drei Hagelstürmen im Juni und Juli 2021 – rund 8400 Schadenmeldungen eingereicht, was im Vergleich mit dem Vorjahr mit rund 800 Schadenmeldungen einer Verzehnfachung entspricht. Aufgrund dieser Ausgangslage entschied sich der Verwaltungsrat gemäss Auskunft des Sicherheitsdirektors an die Stawiko-Delegation, welche die Sicherheitsdirektion visitiert, keine Anpassungen an den Prämien vorzunehmen.

Die Stawiko beantragt Ihnen, den Geschäftsbericht inkl. Jahresrechnung 2021 der Gebäudeversicherung Zug gemäss Vorlage Nr. 3402.1 - 16924 zur Kenntnis zu nehmen.

Steinhausen, 1. Juni 2022

Mit vorzüglicher Hochachtung  
Im Namen der erweiterten Staatswirtschaftskommission

Der Präsident: Andreas Hausheer